



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2020/0240</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Bedarfsgerechte Erhöhung der Plätze für die praxisintegrierte Erzieher*innenausbildung (PiA)</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.05.2020</b>	<b>31</b>	<b>x</b>	
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>12.11.2020</b>	<b>4</b>	<b>x</b>	

#### Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrags der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, die Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieher\*innenausbildung (PiA) für das Ausbildungsjahr 2020/2021 entsprechend der benötigten Anzahl der vorliegenden Anträge der Träger\*innen zu erhöhen.

Eine entsprechende Vorlage mit einem Bericht über die Entwicklung der praxisintegrierten Ausbildung an Kindertagesstätten und Kinderkrippen wird von der Verwaltung für den Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2021 vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

**1. Für das Ausbildungsjahr 2020/2021 werden die Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieher\*innenausbildung (PiA) entsprechend der benötigten Anzahl der vorliegenden Anträge der Träger\*innen erhöht.**

Mit Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe vom 15. Mai 2018 wurde die Höchstzahl der von der Stadt Karlsruhe geförderten PiA/FJH-Plätze - bei gleichzeitiger Anrechnung einer Landesförderung - ab 1. September 2018 von 100 auf 150 Plätze pro Jahrgang erhöht. Die entsprechende Änderung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ wurde beschlossen.

Zur Ermittlung der geplanten Neueinstellungen von PiA/FJH-Auszubildenden bei den Trägern Karlsruher Kindertageseinrichtungen wird von der Sozial- und Jugendbehörde jährlich eine Abfrage durchgeführt. Nach Rückmeldung der Träger erhalten diese eine Mitteilung über die Anzahl der jeweils förderfähigen PiA/FJH-Plätze.

Für den Ausbildungsjahrgang 2020 mit Ausbildungsbeginn zum 1. September 2020 lagen von den Trägern Karlsruher Kindertageseinrichtungen Anträge auf Förderung von insgesamt 184 Ausbildungsplätzen vor. Somit war es erforderlich, die zur Verfügung stehenden 150 PiA/FJH-Plätze entsprechend einem Zuteilungskonzept auf Grundlage der Fachkraftstellen pro Träger zu verteilen. Für insgesamt 34 beantragte PiA/FJH-Ausbildungsplätze bei freien Trägern konnte keine Förderzusage erteilt werden.

Für die Bezuschussung von mehr als 150 PiA-Ausbildungsplätzen pro Jahrgang bedarf es grundsätzlich einer Änderung der zuvor genannten Richtlinie sowie der Zurverfügungstellung der zusätzlichen Finanzmittel per Gemeinderatsbeschluss.

Bei zusätzlichen 34 geförderten PiA/FJH-Plätzen im Ausbildungsjahrgang 2020 wäre mit folgenden Mehraufwendungen zu rechnen:

<b>Jahr</b>	<b>Aufwendungen (34 neue Plätze)</b>
2020	203.300 Euro
2021	632.900 Euro
2022	685.400 Euro
2023	506.300 Euro

Bei den Trägern Karlsruher Kindertageseinrichtungen besteht derzeit ein hoher Bedarf an Fachkräften. Vor dem Hintergrund, dass die geburtenstarken Jahrgänge des pädagogischen Personals in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen und durch die notwendige Aufnahme weiterer Kita-Projekte in die Bedarfsplanung zur Sicherung der gesetzlichen Rechtsansprüche auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung und der aktuellen Bedarfsanalyse sowie dem damit verbundenen Ausbauziel von mindestens 1.000 neuen Plätzen ist auch in Zukunft mit einem weiter steigenden Bedarf an Fachkräften zu rechnen.

Aus fachlicher Sicht ist der Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion durchaus nachvollziehbar. Im Hinblick auf die deutliche finanzielle Mehrbelastung für den städtischen Haushalt sowie unter Beachtung der aktuellen Situation in Bezug auf Covid-19, empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des Antrags auf eine bedarfsgerechte Erhöhung der städtisch geförderten PiA-Plätze für das Ausbildungsjahr 2020/2021. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, welche finanziellen Folgen die aktuelle Situation für die Stadt Karlsruhe in den folgenden Jahren hat.

Selbstverständlich steht es allen Trägern frei, ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Karlsruhe zusätzliche PiA-Plätze anzubieten. Die seit 1. September 2019 befristet bis 31. August 2024 vom Land gewährte Ausbildungspauschale für die Ausweitung der Ausbildungskapazität in Kindertageseinrichtungen im Bereich der praktischen Ausbildung, erhalten die Träger - bei Vorliegen der Voraussetzungen im Stadtkreis Karlsruhe- auch für nicht kommunal geförderte PiA-Plätze.

**2. Im Jugendhilfeausschuss im Juli 2020 wird ein Bericht über die Entwicklung der praxisintegrierten Ausbildung an den Kindertagesstätten vorgelegt. Er enthält u. a. Informationen über die Erfolgsquote, den künftigen Bedarf an PiA-Ausbildungsplätzen sowie den derzeitigen und künftigen Mittelbedarf.**

Aufgrund der Kürze der Zeit ist der gewünschte Bericht über die Entwicklung der praxisintegrierten Ausbildung für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Juli 2020 insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Abstimmung mit den Trägern nicht möglich. Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2020 ist zunächst für die Haushaltsvorberatungen vorgesehen. Der Bericht kann frühestens zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Frühjahr 2021 erfolgen. Ein erster Überblick zum Sachstand wird im Jugendhilfeausschuss im Juli 2020 mündlich gegeben.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage für den Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2021 vorbereiten. Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe werden entsprechend § 78 SGB VIII einbezogen.